

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 1 (1919)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreise: Für die Schweiz: Vierteljährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 14.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 2 Cts. mehr. Für das Ausland nach dem Porto zu obigen Preisen zuzurechnen.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Sihlstrasse 42, Zürich / Telefon Selnau 1248. Verlag: Schweizer Frauenblatt U.-G., Aarau. Annoncen-Agent: Dürr & Cie., Aarau. Teleph. 914, Postfach- und Girokonto VI 1072. Druckerei: Aargauer Tagblatt U.-G., Aarau.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einseitige Nonparvillseite 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Restriktion per Seite Fr. 2.00. Schriftgröße 50 Cts. Seine Druckkosten für Placierungsgewinnlose der Inserate. Inseratenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 3

Aarau, 25. Oktober 1919

I. Jahrgang

Der Völkerbund und die Frage des Beitrittes der Schweiz.

1. In diesen Wochen, in denen sich Bundesversammlung und Volk schrittweise über eine der wichtigsten Fragen unserer äusseren Politik, die sich seit Jahrzehnten erhebt, darfst du auch bei der Entscheidung noch nicht mitzuprägen hat, so erparst ihr dies nicht die Aufgabe, sich ebenso einbringlich mit all jenen Fragen zu beschäftigen, wie der Mann, dem von ihr, der Entscheidung der kommenden Generation, hängt es zum guten Teil, ob, welcher Seite und welcher Meinung in der Zukunft beizutreten wird. So wollen denn die folgenden Zeilen versuchen, die ausschlaggebenden rechtlichen und politischen Gesichtspunkte zu beleuchten und damit zu einer Entscheidung beizutragen, die, wie sie auch ausfallen mag, tief eingreifen wird in unser nationales Leben.

2. Ein heilige länderloses Rechtsgebiet umfasst den Einzelnen in seinem Verhältnis zu seinen Mitmenschen, in seinen Beziehungen zum Staat, Rechtsverhältnisse herrschen zwischen dem Staat und dem ihm eingegliederten Verbänden — nur zwischen den Staaten gilt das Völkerrecht, gilt die nackte Gewalt.

Man hat das Unrecht dieses Zustandes schon früh empfunden und geäußert, in der Formel vom europäischen Gleichgewicht — eine Formel, die ausgesprochen oder unausgesprochen die Politik in Europa seit dem 18. Jahrhundert beherrscht hat — das Mittel gefunden zu haben, um diesen Zustand zu beheben. Aber wenn es noch eines Beweises bedürftig hätte, daß ein dauernder Friede durch das Gleichgewicht der politischen Mächte nicht zu erreichen ist, so hat der Weltkrieg diesen Beweis mit erschütternder Deutlichkeit geführt und jenes Wort Kant's in Erinnerung gerufen: Ein dauernder, allgemeiner Friede durch die sogenannte Balance der Mächte in Europa ist wie Zwisli's Haus, welches von einem Baumstumpf so vollkommen nach allen Seiten des Gleichgewichtes erkaunt war, daß, als sich ein Überling darauf setzte, es sofort einfiel — ein Hirnspiel.

Die Beziehungen, das Verhältnis der Staaten untereinander nicht mehr dem Zufall der jeweiligen Machtverhältnisse zu überlassen, sondern in rechtlicher Beziehungen überzuführen, reichen schon weit zurück, aber mit welchen Schwierigkeiten hat diese Idee Bekämpfung zu kämpfen! Noch auf der ersten Haager Friedenskonferenz (1899) mochte man sich verbindende Rechte verpflichtungen aufzustellen, sondern begnügte sich mit bloßen Empfehlungen an die Mächte der Staaten und die Aufforderung moralischer Grundzüge. Auch die zweite Haager Konferenz (1907) brachte darin keinen wesentlichen Fortschritt. Die letzte aber das Prinzip der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit auf, aber was bedeutete diese Anerkennung des Prinzips, so lange es nicht verbindlich wurde! So galten denn die Vorkonferenzen, die nach der Haager Konferenz einleierten, der Einführung eines obligatorischen in der Anwendung des schiedsgerichtlichen Verfahrens. In die Stelle der bloß grundsätzlichen Anerkennung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit sollte die rechtliche Verbindlichkeit seiner Anwendung treten. So weit war die völkerrechtliche Entwicklung gelangt — als der Weltkrieg ausbrach. Er führte zu der Erkenntnis, daß es nicht genüge, den Staaten rechtliche Verpflichtungen aufzuerlegen, sondern daß eine Gewähr dafür ge-

schaffen werden müsse, daß diese Verpflichtungen von den Staaten auch wirklich eingehalten würden. Was vor dem Kriege nur vereinzelt gefordert worden war, wurde nun zur Forderung immer weiterer Kreise: die Schaffung wirksamer Garantien, die der Beobachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zureichende Nachsicht zu schaffen vermöchten. Diese Forderungen, die, über das Stadium der bloß rechtlichen Verpflichtung der Staaten hinaus, eine höhere Stufe in der Entwicklung des Völkerrechts anstrebten, wurden beispielsweise von der League to enforce peace in vier Haupten zusammengefaßt, die deshalb hier folgen mögen. Die amerikanische Vereinigung, welche hervorzuheben Staatsmänner zu ihren Mittelsmännern wählte, schlug die Errichtung eines Völkerbundes auf folgender Grundvorlage vor: Unterbreitung aller Rechtsstreitigkeiten zwischen den Mitgliedern an einen Völkerhof; Unterbreitung aller andern Streitigkeiten an einen Vermittlungsrat; Anwendung ökonomischer und militärischer Zwangsmittel gegen Mitglieder, welche sich dem Völkerbunde widersetzen; Abhaltung periodischer Konferenzen zur Fortbildung des Völkerrechts.

Der Zweck aller dieser Bestrebungen läßt sich also kurz dahin zusammenfassen, über den Staaten eine Organisation zu errichten, durch welche alle Streitigkeiten zwischen den Staaten nach Recht oder Billigkeit, unter Ausschluß des Krieges beigelegt werden und ein Organ zu schaffen zur Weiterleitung des internationalen Rechts. Wirfen wir nun, inwieweit der Pariser Entwurf eines Völkerbundes diesen Anforderungen gerecht wird.

3. Alle Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, Streitigkeiten, die zwischen ihnen ausbrechen und die sich nicht auf diplomatischem Wege erledigen lassen, einem friedlichen Verfahren zu unterziehen und zwar entweder einem internationalen Schiedsgericht oder dem Rat, dem obersten Organ des Völkerbundes. (Art. 12.) Hat ein Schiedsgericht seinen Spruch gefällt, so ist dieser von den Parteien zu befolgen und zu befolgen zu erlassen und die Angelegenheit ist damit erledigt. (Art. 13.)

In allen andern Fällen ist die Streitfrage dem Rat (der sich aus den Vertretern von fünf Grossmächten und denjenigen vier anderer Staaten zusammensetzt), vorzulegen. Der Rat bemüht sich, den Streit zu schlichten. Gelingt ihm dies nicht, so verfährt er in einem Bericht mit einem Lösungsvorschlag und veröffentlicht ihn. (Art. 14.) In einem solchen Bericht ist dieser Lösungsvorschlag nicht bindend, ausgenommen in dem Fall, da er — die Parteien nicht einverstanden — vom Rat einstimmig gutgeheissen worden ist. Dann ist der Krieg ausgeschlossen gegen den Staat, der dem Vorschlag Folge leistet. (Art. 15.) In allen andern Fällen, behalten sich die Mitglieder des Völkerbundes das Recht vor, zur Behebung des Rechts und zur Wahrung der Gerechtigkeit die ihnen geeignet scheinenden Schritte zu tun. (Art. 15, Absatz 4.) Der Krieg ist also nicht vollständig verboten.

Der Rat hat seinen Bericht innerhalb sechs Monaten zu erstatten, das Schiedsgericht innerhalb anderthalb Monaten seinen Bericht zu erstatten. (Art. 12, Absatz 1.) Dieser Bestimmung kommt größte Bedeutung zu, denn nicht nur soll Zeit gewonnen werden, um den Streit möglichst doch noch auf friedliche Weise beizulegen, sondern

es soll auch die öffentliche Meinung bei der Lösung mitwirken können. Darum wird in Art. 15 vorgelesen, daß wenn es dem Rat nicht gelingt, den Bericht einstimmig zu fassen, jedes im Rat vertretene Mitglied des Völkerbundes ebenfalls eine Darlegung der dem Streitfall zugrunde liegenden Tatsachen samt seinen eigenen Vorschlägen vorzulegen hat.

Daß die Vorklagen tatsächlich eingehalten und damit die gefährlichsten Art der Streitigkeiten, nämlich die Ueberfallkriege, ausgeschlossen werden, dafür sorgt die Bestimmung in Art. 16: Ein Staat, der in Abhängigkeit seiner Verpflichtungen (er unterwirft sich beispielsweise nicht dem Vermittlungsverfahren) oder unter Verletzung der vorgeführten Vorklagen zu dem Waffen greift, wird als Feind erklärt und von allen befreit. Alle Mitglieder des Bundes sind verpflichtet, unverzüglich alle Sanctions- und Finanzsanktionen mit dem Reichsbrecher abzubreaken, jeden Verkehr ihrer Angehörigen mit denjenigen des bundesbrüchigen Staates zu unterbinden und alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen den Angehörigen dieses Staates und denjenigen jedes andern Staates, mag er Mitglied des Völkerbundes sein oder nicht, zu verhindern. Außerdem verpflichtet der Rat den beteiligten Regierungen die notwendigen militärischen Maßnahmen, um die Achtung der Bundesverpflichtungen zu erzwingen. Und schließlich kann jedes Mitglied des Völkerbundes, das sich der Verletzung einer aus dem Bundesvertrag sich ergebenden Verpflichtung schuldig gemacht hat, aus dem Völkerbunde ausgeschlossen werden.

Bei einer Streitigkeit zwischen zwei Staaten, von denen nur einer oder keiner dem Völkerbunde angehört, wird der Staat oder werden die Staaten, die außerhalb des Völkerbundes stehen, eingeladen, die den Mitgliedern des Völkerbundes obliegenden Verpflichtungen für die Beilegung des Streitfalles auf sich zu nehmen, jedoch zu den Bedingungen, die der Rat für gerecht hält und unter Vorbehalt der vom Rat für notwendig befundenen Abänderungen im Verfahren. (Art. 17, Absatz 1.)

Bezieht sich ein in dieser Weise eingeladenes Staat, die Verpflichtung der Bundesmitgliedschaft für die Beilegung des Streitfalles auf sich zu nehmen und schreibt er gegen ein Mitglied des Völkerbundes zum Krieg, so kommen die Bestimmungen des Art. 16 (Wohldad und militärischer Zwang) auf ihn zur Anwendung. (Art. 17, Absatz 3.) Kurz, wenn ein „Ausgenötigter“ mit einem Bundesmitglied in Konflikt gerät, wird er, wie ein Schriftsteller (Graf Schönbach) zwei Fragen zum Völkerbunde. Wenn 1919. (In abstraktem Sinne!) drastisch sagte, „Sugularen an den Ohren in die Verpflichtungen des Völkerbundes heringezogen“.

Siehen jedoch beide aufgefoderten Parteien außerhalb des Völkerbundes und können sie es ab, die Verpflichtungen von Bundesmitgliedern für die Beilegung des Streitfalles auf sich zu nehmen, so kann der Rat alle Maßnahmen ergreifen und alle Vorschläge machen, die geeignet sind, Friedlichigkeiten vorzubereiten und eine Schlichtung des Streites herbeizuführen. (Art. 17, Absatz 4.) (Fortsetzung folgt.)

Gegen die fremden Waren.

3. Am 16. Oktober fand wieder einmal eine vom Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz im Nationalratsgebäude statt. Es galt der Frage der Abwehrmaßnahmen gegen die Ueberflutung unseres Landes mit fremden Waren. Während der Kriegsjahre litt die

Schweiz — so führte Herr Bundesrat Gulikoff in seiner Eröffnungsansprache aus — an ungenügender Zufuhr. Nun hat sich das Blatt gewendet. Heute gibt ein allzu starker Zustrom von Auslandswaren unserer Industrie Anlaß zu Befürchtungen und Klagen. In den oftmals kriegsführenden Ländern setzen kräftige Vorkriegswaren ein, das Wirtschaftsleben und den Geschäftsgang zu heben. Der hohe Valutakurs der Schweiz lockt zum Import an. Daraus ergibt sich eine Preisunterbietung der heimischen Erzeugnisse, die unsere Industrie konkurrenzunfähig macht; immer lauter erschallt aus ihren Kreisen der Ruf nach Abwehrmaßnahmen.

Das Volkswirtschaftsdepartement befaßt sich bereits am Ende letzten Jahres mit der Angelegenheit; es leitete eine Expertenkommission zur Prüfung der Frage ein. Ueber die Vorklagen der letztern berichtete nun Herr Generalsekretär Studli vom Volkswirtschaftsdepartement. Es gingen der Kommission ca. 250 Eingaben zu; an Vorklären, daß an der Sache nicht energig genug gearbeitet werde, fehlte es nicht. Solche Ausstellungen müssen als unbedingt zurückgewiesen werden. Die Kommission, die sich aus Vertretern aller Interessentengruppen zusammensetzte, stellte fest, daß in der Tat in manchen Industrien ein Notstand vorhanden ist. Doch erscheint ihr ein allgemeines Einfuhrverbot nicht als geeignetes Gegenmittel. Im überhiesigen Falle würde nach ihrer Ansicht Importbeschränkungen in einzelnen Fällen zu treffen sein, wenn der Zeitpunkt dafür gekommen ist. Eine Unterbreitung der Kommission sprach sich für Schutzmaßnahmen aus. Ein Weg, um der einseitigen Industrie und dem einheimischen Gewerbe zu Hilfe zu kommen, wurde bereits eingeschlagen; es erging an alle eigenständigen Betriebe die Aufforderung, ihre Bestellungen im Inlande zu machen; eine gleiche Einladung erfolgte an die kantonalen und Gemeindeverwaltungen und Betriebe.

Bei allen zu treffenden Vorklären muß berücksichtigt werden, daß die Schweiz vornehmlich Exportland ist und nicht unabhängig vom Ausland eingreifen kann. Erst wenn sie zu schroffe Maßnahmen, so reizt sie andere Staaten zu Repressalien, die unsere Export beinträchtigen, der in letzter Zeit wieder mit Mühe in die Wege geleitet wurde. Der Notstand in gewissen schweizerischen Industrien ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen; als solche sind zu nennen die teuren Erzeugnisse, die hohen Preise der Rohstoffe und das Vorhandensein großer Lager von teuer erworbenen Rohstoffen, ferner die bestehende Kaufkraft und der hohe Stand der schweizerischen Valuta, der sich für den Export als Hemmnis erweist.

Im Konjunkturmoment, wo nach dem Preisabsturz gerufen wird, mehr man sich aus leicht begreiflichen Gründen gegen Einfuhrbeschränkungen; denn die verlangten Einfuhrverbote erstrecken sich nicht nur auf Maschinen und Rohstoffe, sondern betreffen auch die alltagslichen Bedarfsartikel, deren Import die Inlandpreise zum Sinken bringt. Die meisten Staaten haben der Schweiz gegenüber die Einfuhrverbote fallen lassen; in Deutschland bestehen sie noch im Hinblick auf Leuzkirchner; angestrichelt der schlimmen Lage, in der sich Deutschland befindet, ist diese Maßnahme verständlich. Die billige Ausfuhr aus Deutschland beruht auf der Valuta; wo würde alles Interesse daran, daß die deutsche Mark wieder im Werte steigt, und daß geschieht durch die Steigerung des Exportes.

Die Kommission stellte sich stets auf den Standpunkt, daß die allgemeine Lage für zu treffende Maßnahmen aus-

Feuilleton.

Verretts Rache.

Von Benjamin Balaton.

Uebertragung von Hedwig Corroon.

Sie hatte das in trockenem Ton gesagt. Denn auch ihre Seele war von Weib verzerrt.

„Halt du schon mal einen Hecht von dieser Größe gesehen?“ machte Vincent, die Türe zu seiner Wohnung aufschließend.

Ohne eine Antwort abzuwarten, legte der Fischer das Tier, das er an den Haken gehalten, auf den Tisch hin.

Frau Vincent schlug vor Verwunderung die Hände heinander und wiederholte immerfort:

„Ist das großartig, ist das großartig!“

Er muß seine zwanjig kilo wiegen. Sicherlich eine Viertelstunde habe ich gebraucht, um ihn zu töten. Er hat mir mit dem Schwanz einen Schlag ins Gesicht gegeben, der wie eine Ohrfeige war. Die Tränen sind mir in die Augen getreten. Wie wollen ihn dem Hotel Beauvallon antun.“

Aber schon floh Frau Vincents Hof. Mit rotem Gesicht und fliegenden Haaren durchlief sie den Garten.

Frau Verret, Herr Verret, kommt, kommt, ich habe einen Fisch! Hat.“

Als Verret das Tier sah, erstarrte er. Weber Bacchus, noch Wolan, noch er, noch irgend ein Fischer hatten je ein solches Stück gehabt. Mit schwacher Stimme verfuhr er zu reden:

„Wißt du immer noch den Gewinn teilen?“

des Hechtes, hob die Haken auf, und erklärte darauf in überzeugendem Ton, daß das Tier sicherlich alt sei.

„Halt! wiederprach Vincent. „Ich wette, daß das Hotel Beauvallon noch mehr solche befallen wird.“

Verret war erstaunt: „Beauvillon!“

„Jawohl! Ich habe in der Zeitung gelesen, daß gemächlich der König von Griechenland dort ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er verrotzt, ohne von Vincents Fisch gefressen zu haben. — Du siehst, Louis, meine Rede sind nicht. Raum eine Schramme. Und jetzt, wo ich das Dackeln kenne, aufgepaßt! Der Keil muß doch Weiber und Schweltern haben!“

„O, dort drüben irgenhmo! Etwas weiter als die Höhe. Rechts, oder vielmehr gegen die Mitte zu. Es ist schwer zu erklären.“

Verret verstand, daß der alte Kamerad sein Geheimnis mahnen wollte. Und er schaute die Frauen an, die Seite an Seite, sich über den toten Fisch beugten. Die Frau der Sob wieder in ihm auf, und durchschlug ihn wie ein Dolchstich:

„Deine Frau! — die größte Vogelstunde im Kantone!“

Die Hände in den Taschen, mit steifem Rücken, ging Verret fort wie er gekommen. Vom toten Fisch sprach man nicht mehr. Es war, als ob ein Kiesel voll Wasser sich über das Feuer der Freude gegossen hätte.

Respektvoll besaßen die beiden Gatten den Hof des Hechtes Beauvallon. Sie waren beide gekommen, um sich gegenseitig Mut zu machen. Denn die Reichen haben breite Kleider, Müher mit mehreren Eingängen, lussigwandende Diener. Hier angehalten zu werden, den mit

einem weißen Tuch bedeckten Kopf tragend, waren Mann und Frau in die monumentale Vorhalle gelangt, von der aus rote Ägypte zu Marmorsäulen führten. Auf dem Sitz eines Autonomikis schielte ein glattrasierter Chauffeur. Schädelt, im Gefühl ihrer Schwäche, fliegen die beiden Heulete die Stufen einer Treppe hinan, eilten wieder hinunter, die Eintride der Sohlen und Nägel ihrer schwarzen Schuhe in den biden Teppichspalten zurücklassend, und erschienen wieder im Hof, ganz verwirrt.

„Hoh!“

Sie drehten sich um. Der Chauffeur war erwacht. Mit ausdrucksvollem Finger deutete er:

„Dienstentzue. Dort steht.“

„Wie?“

Nun neuem wies der Chauffeur mit einer hochmütigen Gebärde, die er sichtlich von seinem Herrn gelernt hatte, auf die Dienstentzue.

„Was will er denn, dieser Mensch?“ brummte Vincent, heftigen, seine Aufregung unter der Maske einer hochmütigen Demotatie zu verbergen.

Erhaben folgten beide dem Rat und verschwand in einer beschleunigten Eile.

„Wohin wollt ihr?“ fuhr ein solothurnischer Angestellter an.

„Wir möchten Fische verkaufen.“

„Was für Fische?“

Ohne ein Wort zu sagen, hob Frau Vincent mit zusammengekniffenen Lippen das Tuch vom Fisch ab. Das gab ein Entsetzen! Die Fischhengen standen drum herum.

„Wir wollen den Fisch holen“, schlug einer vor.

Der Kopf kam. Er war weiß gebleicht. Seine kalten

Augen steckten in einem verschwommenen Gesicht. Er redete wenig.

„Ein Hecht? Holt den Küchendorf.“

Der Küchendorf ersahen, furchig, kalt, fett. Es wurden einige Reben gemesselt, mit leiser Stimme, in denen immer wieder das Wort vorkam: Der König, der König.

„Ich verführe Sie, daß es noch mehr solcher Fische bestellen wird“, machte Vincent gutmütig.

Aber die beiden Köpfe gaben keine Acht auf seine Rede.

Auf ein Zeichen wurde der Fisch gezogen. Zweimal glitt er aus der Waagschale, indem er kein kleines Küchendorf sein mit seinen Zähnen benaheissenen Maul gelgte.

„Ein tolles Stück“, erklärte Vincent.

Nun aber verließen die Worte in Gleichgültigkeit, was den Fischer denken ließ: das sind halt Engländer, die verheeren nicht bawon.

Und aufs Frattliche bedacht, freckte er die Hand hin, die sich auch allseitig über die Goldblinden schloß. Zwanjig kilo zu vier Franken das kilo, die Rechnung war richtig.

„Danke, Herr —“

„Wenn Sie noch mehr solcher Fische habt, so könnt Ihr wiederkommen damit.“

„Wenn muß man denn nachfragen?“ erwiderte der Fischer, immer noch gedemütigt durch die vielen Sin- und Vergänge, die er gemacht.

„Ihr könnt denn der Küchendorf nachfragen“, antwortete der andere in hochmütigem Tonfall.

„Gut.“

Dankbar brach die Freude los.

„Bestanden! Wichtig! Wenn das jeden Tag so gehen würde —!“

Das weibliche Dienstjahr und das Frauenstimmrecht.

Der „Frauenstimmrecht“ dem trefflich redigierten Monatsblatt, das die Zürcher Frauenzentrale herausgibt, entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung der Verlegerin den folgenden Aufsatz. Wir empfehlen die ausgezeichnete Arbeit einer nachdenklichen Lektüre.

Bei Anlaß der Delegiertenversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in La Chaux-de-Fonds hat dieses Thema zur Sprache. Nach einem eingehenden Referat und darauffolgender Diskussion wurde von der Versammlung das weibliche Dienstjahr abgelehnt, dafür die Durchführung der obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule warm empfohlen. Wenn ich heute noch einmal auf die Frage zurückkomme, so ist es, um den prinzipiellen Standpunkt, den wir zu der Verknüpfung des Dienstjahres mit dem Stimmrechte einnehmen, zu belegen.

Was ist ein Staat? Die Gemeinschaft derjenigen Menschen, die auf einem gegebenen Territorium unter demselben Gesetze leben. Darnach sind ungewissheit die Frauen Staatsangehörige. Es ist noch niemandem eingefallen, die Frauen zu trennen, wenn uns auch am 1. Juni in juristischer Sprechstunde bewiesen wurde, daß wir weder „Nation“, noch „Volk“, noch „Bürger“ seien. Staatsangehörige sind wir von Gesetzes wegen. „Etat c'est moi“, verkündete der große Aristokrat des 17. Jahrhunderts, weil er Staat und Gesetz, alles in seiner Person verkörperte. „Etat c'est moi“, dürfen in gleicher Weise alle Männer und alle Frauen sagen, die Angehörige eines demokratischen Staatswesens sind. Dieses Bewußtsein des „Staats-Sein“ möchten wir tief in jeder Frauenleiste hineinpflanzen, damit das Gefühl des Abstandes und der Unabbarkeit gegenüber dem Staate einmal verschwände. Die weibliche Ächtung gegenüber so vielen Frauen vor dem Staate erinnert mich oft an den Ausspruch eines vierjährigen Kindes beim Anblicke eines mutwillig verlogenen Stabenschildes: „Was wird aber der Staat sagen, wenn er das sieht!“ Rein, der Staat ist nicht ein Weib außer uns, der Staat ist in uns. Jede Frau stellt in der Schweiz so gut wie jeder Mann ein viertelmilliontel Staat vor. Und aus dieser Tatsache, daß wir Bestandteil des Staates sind, lassen sich alle unsere Rechte und Pflichten an den Staat ableiten. Was heißt bei der Allgemeinheit ihre Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt. Also ist vorläufig der Staat uns etwas schuldig, nicht wir ihm. So lange wir nicht die vollen politischen Rechte besitzen, sind wir kraft unserer Staatsangehörigkeit Gläubiger unseres Staates.

Wie steht es nun mit dem Staatspflichten? Auch diese wollen wir aus dem oben erwähnten Staatsbegriffe herleiten. Wir sind alle, Männer und Frauen, dem Staate das schuldig, was wir der Gemeinschaft schuldig sind: Arbeit nach dem Maß unserer Kräfte und unserer Veranlagung. Die Natur hat den Mann mit Körperkraft ausgestattet. Also soll er — wenn dies in Zukunft überhaupt noch nötig sein wird — die Gemeinschaft vor allen Dingen sichern. Hierzu bedarf er zu seiner Kraft noch gewisser Fertigkeiten im Schreiben, Zerschneiden, Schlingenschnüren usw. a. m., die er sich selbstschaffen im täglichen Leben nicht aneignen kann. Das nachzuholen wird er wiederum — nicht ein Jahr lang — eingezogen. Da seiner Weiterbildung wie Angriff nur bei Männern wirlen und von Erfolge begleitet sein können, so muß auch die

Masse miteinander schlagfertig gemacht werden — und die Kaserne ist geschaffen.

Die Frau besitzt nicht die physische Kraft des Mannes. Sie wirkt mit kleinerer Kraft, aber mit größerer Fähigkeit und Ausdauer. Vielen Frauen ist es vergönnt, neues Leben zur Welt zu bringen und diese neuen kleinen Staatsbeiträge zu pflegen, zu hüten und zu erziehen. Die Frau hat ihre Staatspflicht erfüllt, wenn sie nach Maßgabe ihrer Kräfte die Arbeit leistet, welche die Natur und das Schicksal ihr zugewiesen haben. Auch sie muß zur Erfüllung dieser Pflichten ausgebildet werden. Aber das sind Aufgaben, für welche weder die Einigungslehre, noch die Betätigung im Stenografieunterricht, im Gegenteil. Wird doch bei der späteren Ausübung der weiblichen Pflichten die individuelle Arbeit, die Berufstätigkeit der Frau in den Vordergrund treten, ganz im Gegensatz zu der unformen Tätigkeit der Männer im Militärdienste. Wird jede Mutter ein vollkommenes Vorbild, so hätte der Staat das größte Interesse, jede Tochter unter ihrer Anleitung ihr möglichst gutes Gebilde werden zu lassen. Jeder soll die Weiber durch übermäßige Arbeit oder durch eigene Unfähigkeit nicht in der Lage, ihre Töchter zu ihrem natürlichen Berufe heranzubilden. Daher haben wir während und nach der Schulzeit nach besten Kräften zu ergänzen, was not tut. Der Aufwand an Kraft, Geld und Zeit muß dabei auf ein Minimum reduziert werden. Das heutige Leben gestattet keine Vergeudung. So erklären wir es als unethisch, daß die Mädchen in teuren Anstalten besammelt werden. Sie können dahem lehren und bestimmte, von den Gemeinden organisierte theoretische und praktische Arbeit leisten. Wir halten es für unnütz, daß das Bauernmädchen, die Fabrikarbeiterin, die Schreierin, die Hauswirtschafterin, die Studentin auf gleichen Zeit denselben Unterricht und dieselben praktischen Übungen durchgemacht. Wir wollen in jeder Kategorie ergänzen, was fehlt. Allen alles neu beibringen, als wüßten sie nichts, hätte einen ungeheuren Zeit- und Energieverlust, Überanstrengung und Schädigung der Gesundheit zur Folge, vom uterantwärtlich langdauernden Erwerbsausfall gar nicht zu reden. Es wäre ein Leichtes, alle Mädchen nach vollendetem 17. oder 18. Lebensjahre sich über ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Hausfrauenberufe, Kranken- und Kinderpflege auszuweisen zu lassen und sie zu verpflichten, bis zum 20. Jahre einen festen, dem Stande ihres Könnens entsprechenden Ausbildungsplan zu absolvieren. Auf Einzelheiten der weiblichen Fortbildungsschule will ich mich nicht einlassen. Sie ist genaugam bekannt und besprochen worden. — Es war mir heute nur daran gelegen, zu zeigen, daß unsere Staatsrechte mit unsemem Dasein allen verknüpft sind, und daß vorläufig die weiblichen Staatspflichten individuelle, natürliche sind, während die Dienstpflicht des Mannes mit seiner normalen Arbeit nichts gemein hat und nur durch Weisensausbildung zu etwas führt. Kommen wir dazu, daß auch die menschliche Arbeit sozialisiert wird, und daß an Stelle des sterilen Militärdienstes ein der Allgemeinheit nützlicher Zivildienst, z. B. in Form von Feldarbeit, eingeführt wird, so werden die Frauen die ersten sein, die auch für ihr Geschlecht die Konsequenzen zu ziehen und die Arbeit, deren die Allgemeinheit bedarf, unter sich zu verteilen wissen. Diesen Wissen, die Laiken der Allgemeinheit nicht abzumähen, sondern sie freiwillig auch mit eigener Lebensgefahr zu tragen, haben die Frauen von jeher und auch besonders in Krieg und Kampfzeit der verflochtenen Jahre reichlich fundig.

A. Leuch.

Sünden der Mode.

Ein französischer Arzt, Präsident des französischen Hygiene-Komitees, veröffentlicht einen Appell an die französischen Frauen, in dem er unter anderem sagt:

Wenn man nicht außerordentlich reich ist, kann man die teuren Phantasien, die Mode und die Mutterpflicht nicht vereinigen. Eine bringen allein die sichtbaren Sympathien der Umwelt ein, die Mutterpflicht bringt nur Ärger und Ausgaben aller Art, und da begriffen man, daß ein Jögern nur von kurzer Dauer ist. Alle Bevölkerungs-schichten wünschen der Mode zu folgen, und wer ihr folgt, will sich in Schönheit der Welt zeigen: von da stammt es, daß das Jögert der meisten nicht Produktion, nicht Arbeit, sondern Faulheit ist.

Das Jögert steht überall nur die Gegenströmungen der Mode und jene Zeit von Frauen, die ihre fägigen Etablisments sind, und heurteilt danach ein jedes Volk, nicht nach seinen feierlichen, arbeitsamen Klassen. Daher stammt auch, daß die Urteile der Welt über jedes Volk ausnahmslos falsch sind, daß sich die Völker so gar nicht kennen und ihre gegenseitigen Beziehungen auf so schiefer Basis aufbauen.

Die Geurten müssen überall, besonders in Frankreich, an Quantität und an Qualität zunehmen. Dies ist eine finanzielle und wirtschaftliche Frage, die nur durch die Erhöhung der Produktion und des nationalen Reichtums und durch die Verringerung der Bedürfnisse und Ausgaben zu lösen ist. Unter die unethischen und dabei kostspieligen Verschwendungen gehören die fortwährenden Wandlungen der Mode. Die Arbeit, die da verwendet wird, könnte für andere Gebiete nutzbar gemacht werden. Kann man wirklich nicht zu den dauerhaften Kleidern zurückkehren, die unsere Väter hatten und damit auch zu den geistreichen Kindern, die sie auf die Welt brachten?

Meinungsaustausch der Abnommenten.

(Eine Verantwortlichkeit der Redaktion.)
A. C. K. In einem sozialdemokratischen Blatt fand ich kürzlich folgende Stelle:

„Liebe Genossen! Sie ähren mir, ich weiß es, und ausgehend von dem haben Sie sogar Recht; wie ja übrigens Frauen immer recht haben, besonders wenn sie Genossinnen und fähig sind, was allerdings nach der Ansicht meines kosmopolitischen Kollegen E. selten vorkommen soll.“
Wenn ich es etwas lese, steigt mir sofort der Widerspruch ein an den Hals. Und ich merke einen Artikel hin, bei dem ich zum tausend und einen Mal auf diese uns schon schon bis zum Ueberdruß wiederholten Männerwägen höre. Auch hier las ich nur so weit, um zu sehen, ob das „ausgehend von dem“ nicht wieder eine neue Verleumdung für die Frau sein sollte. Und so war es. Gefühl und Verstand einer Frau, wahren oder fingierten, wurden lächerlich gemacht, weil der Schreiber das Todesurteil über jemand schreiben sollte, der nach neuem Nachrichten noch lebte.
Und auf eine solche Schreibeise halten sich nun gewisse Männer als auf eine besonders wichtige Schreibeise

nach etwas zu gut. Ja, Sie glauben sogar, daß Sie den Frauen damit zu Wehfallen schreiben. Sie haben keine Idee davon, wie die Frau diese Schreibeise liest. Wie sie sich dadurch empfindet und beleidigt fühlt. Denn sie weiß sehr wohl, wie unethisch ein solch typischer Mann die Frau noch anieht. Keine Rede davon, daß er sie als Mann e n t betrachtet. Keine Rede davon, daß Weibheit und Weid aus dem Munde einer Frau von ihm betrachtet werden, wie Weibheit und Weid aus dem Munde eines Mannes: ob sie wirklich Weibheit und Weid sind. Er beugt Weibheit und Weid darnach, ob sie hübsch ist; wäre sie es nicht, prüfte er aus.

Bann endlich wird der Mann anfangen, über die Frau umdenken zu lernen? Bann endlich wird er sie mit io offentlichen Augen betrachten lernen, wie die Frau den Mann betrachtet, der weder ihr Verlobter, noch ihr Mann ist? Bann wird die ungeschore Gattin des Mannes, der sich der Frau gegenüber immer nur als Gefühlsweiser und nicht als Mensch fühlen kann, der, io durchsichtig seine Schönheit und seine Augen auch sein mag, immer noch glaubt, die Augen der Schönen und Jüngling auf sich ziehen zu können, wann wird sie einmal durch eine starke und nie ermüdende Selbstachtung zum Schweigen gebracht? Wir verstehen nicht, wie die Männer so wenig sehen und begreifen, wie wir Frauen heute so ganz anders geworden und uns eines ganz andern und tieferen Menschentums bewußt sind. Und daß wir bei jemand, der uns noch unverschämmt mit Worten oder Blicken zu belästigen sucht, weil er glaubt, er erregt uns damit oder er magd uns Vergnügen, immer nur denken: „Er ist Blödi, in welcher Missetatsumfang könnte man diesen Palazzo noch hineinschaffen!“

Politischer und juristischer Ratgeber.

Fran S. F. Sie fragen, wie eine Ehefrau ein Testament machen darf, die keine Kinder hat, sondern außer ihrem Ehemann noch eine Mutter und einen Bruder. Sie möchten auch Ihre Mutter etwas hinterlassen und haben gehört, daß ohne Testament der überlebende Ehegatte nicht nur ein Viertel zu Eigentum, sondern am ganzen Rest auch die Verfügung erhalte. So daß Ihre Mutter nichts von Ihrem Vermögen hätte, wenn Sie nicht auch noch Ihren Mann überlebt, was Sie für unabweisbar halten.

Die Sache ist nicht schwierig. Ohne Testament ist es so, aber in einem Testament brauchen Sie Ihrem Ehemann nur das Viertel zu Eigentum zu hinterlassen und können ihm die Verfügung an den drei Vierteln entziehen und diese, unbeschadet der Verfügung Ihres Mannes also, je zur Hälfte der Mutter und dem Bruder hinterlassen. Sie können Ihre Mutter auch vor Ihrem Bruder noch bedingungslos, und der Bruder auf den Willkür leben und alles übrige der Mutter anwenden. Im letzten Fall erhält dann der Ehemann ein Viertel, der Bruder drei Viertel, die Mutter ein Viertel und die Mutter ein Viertel. Der überlebende Ehegatte erhält den Rest des Vermögens, das der Ehemann 5000 Fr. der Bruder Fr. 1406.25, die Mutter Fr. 13,538.75. Sie können auch anders verfügen, der Mutter nur drei Viertel lassen, also nur Fr. 7000, dem Ehemann die Verfügung daran entziehen und die Mutter gleich bei Ihrem Tode die Fr. 7000 bekommt, können im übrigen dem Ehemann aber ein Viertel zu Eigentum mit der Verfügung an der Erbin des Bruders hinterlassen, so daß der Bruder (oder seine Erben) bei 7500 Fr. erhält, wenn auch Ihr Mann gestorben ist. Sie können ebenso leicht bestimmen, wie Sie es gestalten wollen, wenn die Mutter vor Ihnen stirbt, im Falle Sie dann erben, daß auch der Bruder (oder seine Erben) ein Viertel des Vermögens erben, wenn auch der Bruder etwas zu bekommen. Kurz, dem überlebenden Ehegatten kommt als Willkürteil nur das Viertel zu Eigentum hier zu. Ueber die übrigen drei Viertel können Sie unter Bedingung der Verfügung an Mutter und Bruder sogar teilweise zugunsten von Fremden verfügen.

OSRAM

GASGEFÜLLTE LAMPEN BIS 2000 WATT

Schweizerische Auer-Gesellschaft Zürich Osram-Lampen-Fabrik Veltheim-Winterthur

Die Produkte LIEBIG:
der Compagnie
(THE LIEBIG'S EXTRACT OF MEAT COMPANY LD LONDON)

FLEISCH-EXTRAKT
Bouillon
Bouillon-Würfel
Suppen

OXO

werden demnächst wieder in der Schweiz erhältlich sein.

Bestellungen können schon jetzt Ihrem gewohnten Lieferanten aufgegeben werden.

General-Agentur für die Schweiz
Jean Haecy, Importation S. A.
Basel.

Mösterei Schöffland
liefert 7966

neuen, süßen
Birnenwein
in bester Qualität zu niedrigen Tagespreisen.

Nur die Marke:
Bergmänner
verbürgt die Reinheit der wegen ihrer Reinheit, Milde und Ausgiebigkeit so beliebten

Bergmann's
Lilienmilch-Seife

Sie ist immer noch das beste Mittel für zarten, reinen Teint, sowie gegen Hautunreinigkeiten und wieder überall erhältlich.

Bergmann & Co., Zürich. 6220

Schuler's
Salmiak-Terpentin-
Waschpulver

Erfolg ist alles — heutzutage!
Mir macht der Waschtage keine Plage.
Mit Schuler's „Katzli“ eingeweiht.
Wird Wäsche fein — wird Waschen leicht.

Gesucht:
Zu sofortigem Eintritt

jüngeres Bureau-Fräulein

das im Stenographieren und Maschinenschreiben gewandt ist. Gute Rechnerin bevorzugt. Offerten mit Zeugnisnoten und Gehaltsansprüchen unter Chiffre O F 9491 an Orell Füssli-Nonnen, Aarau.

Gesucht:
Für dauernde Beschäftigung eine geübte

Glätterin
sowie mehrere jüngere

Hülfsarbeiterinnen.
Gustav Odl Söhne, Aarau.

Einige jüngere ezigte
Arbeiterinnen

für unsere Weberei und Binderei suchen
Wied. Webfabrik Erlinsbach. 8392

Möbel
2 neue, moderne
Schlafzimmer
hell-eichen-intelkt, bei billiger Abnahme, weg. Abnahme der Beschaffenheit ganz billig mit Garantie.
Widmer Gmünder, Tazewer 9.30 und Möbelgeschäft.

Blütenzart
9542

Bor-Milch-Soife

In D. Apotheken, Drogerien sowie Colfours u. Parfümeriegeschäften zu Fr. 2.— das Stück erhältlich.

Der reiche und

glückliche Heirat
wünscht, wenden den
Erken Schweiz.

Heirats-Anzeiger

Reichhaltige neueste Ausgabe verschaffen (distret) gegen 80 Cts. (Waren). Abz. in Basel, Aarau, Zürich, 924.

Amerika. Buchführung
lehrt richtig mit Garantie
Freyhuber & Sulzinger
Sitz: Althaus, Basel.
Prospekte gratis u. franco. 651

für Nachmittags-Kleider

Crépe de Chine Seidenhaus
Satin souple G. Henneberg
Taffetas chiffon etc. — Zürich — 8610

Frauen, sorgt dafür, daß auch Sure Angestellten das „Schweizer Frauenblatt“ zu Gesicht bekommen!

Schweiz. Landesausstellung
in BERN 1914
Grosser Ausstellungspreis
(Höchste Auszeichnung)

Seethaler

Confitüren
sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal A.G. in
Seon (Aargau)



59

Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften Ihres
Platzes überall ausdrücklich

Seethaler Confitüren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten.

Für Herbst u. Winter

Hemden-Barchent	1 ⁹⁵ , 2 ⁸⁰ , 2 ⁶⁵
Blusen-Stoffe	2 ⁸⁰ , 3 ⁶⁰ , 4 ²⁰
Woll-Flanelle	3 ⁸⁰ , 4 ⁴⁰ , 5 ³⁰
Pelzpiqué	2 ⁸⁰ , 3 ^{,-} , 3 ⁵⁰

Gediegene Auswahl. — Muster zu Diensten.

86 b

Meili & Briner

Centralhof 23 Zürich Fraumünsterstrasse

Schweizerinnen werden im
„IDEAL“
unübertroffen das beste Säubungsmittel der Welt. „Ideal“ gibt verblühend weichen haltbaren Glanz, färbt nicht ab und macht die Hände gelblichlich u. weissen. Ein Kilogramm genügt gewöhnlich für mehrere Tage. Zu beziehen in Dosen verschiedener Grösse durch jede Schweizer- und Exporthandlung. Allein-Verkauf: G. H. Fritsch, Schweizer Säubungsmittel- und Seifenfabrik, Frickhof, St. Gallen, 1900. 25

Geflecht zu 3 Personen nach Einjücken ein neues, geändertes

Mädchen

das in der bürgerlichen Mode u. Haushaltung bewandert ist. 30. 80. 80. 80. 80. 80. 80. 80.

Köchin

für zahlreiche Familien auf das Land gefucht. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20.

Magazine zum wilden Mann Basel

Kleider-Stoffe
Mantel-Stoffe
Seiden-Stoffe
Samte

Damen - Konfektion
Kinder-Konfektion
Hüte — Zierkragen
Lingerie-Bonneterie

Man verlange Muster und Kataloge.

Feine
Gold- und
Silbersachen
moderne
Hammerarbeiten
Juwelen

E. Stäheli, Goldschmied
St. Gallen
Marktgasse 7. 63

Geflecht neues, schönes
Mädchen

zur Mühlste in Wirtschaft und Haushalt (nicht unter 16 Jahren). 79

17-jähriges, neues

Mädchen

zur Auswahl in der Haushaltung und zum Auslegen der Wäsche. 86

Man sucht junges, ganz zur Verfügunges

Mädchen

zur Mühlste in Wirtschaft und Haushalt (nicht unter 16 Jahren). 86

17-jähriges, neues

Mädchen

zur Auswahl in der Haushaltung und zum Auslegen der Wäsche. 86

Man sucht junges, ganz zur Verfügunges

Vornehme Wohnräume

sowohl in modernem Charakter, wie auch in jeder traditionellen Stilrichtung erhalten Sie nach eigenen oder gegebenen Entwürfen in anerkannt bester Ausführung durch

20

Möbel - Fabrik HERZOG & HUMBEL, BADEN

Möbel-Werkstätten Pflüger & Co., Bern

Kramgasse 10 Kramgasse 10

Vertrauenshaus für gutbürgerliche neuzzeitliche Wohnungseinrichtungen



Leinenweberei Bern A.-G., Bern

Bubenbergplatz 7 Bubenbergplatz 7

Beste Bezugsquelle, direkt ab Fabrik für Leinen, Halbleinen u. Baumwolle zu Bett- u. Tischwäsche Toiletten- und Küchentücher Lieferung fert. Aussteuern Näherei- u. Stickereiateliers. Muster franko.

91

Das einzige bewährte Produkt für chemische Wäsche

Vor dem Kriege Während dem Kriege Und heute
tausendfach bewährt

Blusen aller Art, Stoffe, garnierte Kleider, Balkkleider aus den verschiedensten Geweben, Vorhänge, Stickereien, alle Wollstoffe, Decken, Polster, Teppiche etc. kurz, alles wird wieder wie neu beim ausschliesslichen Gebrauche von

FRIMA

Die Anwendung von Frima ist so kinderleicht und einfach, dass sogenannte öffentliche Probewaschen durchaus unnützlich sind.

Warnung vor Nachahmungen. Verlangen Sie ausdrücklich „FRIMA“
Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.

2



Gebr. Ackermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

Man achte genau auf diese Adresse.

senden auf Verlangen Muster von schönen, ganz- und halb-wollenen Stoffen für solide Fräse- u. Männerkleider. Bei Einsendung von Wollstoffen erzielte Preise.

37

H. Hettinger, Zürich 1

Linoleumhaus - Ecke Talacker-St. Peterstrasse
und Fabriklager Basel Steinberg Nr. 19
beim Stadttheater.

der Bremer Linoleumwerke Delmenhorst
Fachlich tüchtiges Legerpersonal zur Verfügung.

Tischlinoleum in allen Farben, Vorlagen, Läufer, Wachstuche
Cocos-Matten und Cocos-Läufer



Détail - Neubauten
31 Gross

Schweizerische UNFALL Versicherungs A.-G. WINTERTHUR

gewährt gegen mässige feste Prämien folgende Versicherungen:

Einzel-Unfall- Versicherungen jeder Art	Reise- Versicherungen jeder Art	Einbruch- Diebstahlversicherungen
Kollektiv- Versicherungen für heim- und gewerbliche Betriebe, private Dienstpersonal, Schulen und so weiter	Haftpflicht- Versicherungen jeder Art für alle gewerbliche und Berufsarten, Sporttreibende, Privatleute, Hausbesitzer etc	Kautions- Versicherungen, als Ersatz für Amts- u. Dienst-Kautionen

Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die General-Agenturen.

57

Das Schweizer Frauenblatt ist ein erstklassiges Inserationsorgan.
Inserate haben den besten Erfolg

Ihre Kranken sind

Ihnen dankbar

für kühle Kissen mit Hirsespreu gefüllt. Sie können dieselben billig selbst anfertigen.

Hirsespreu per 1/2 Kg. 95 Cts.
August Senglet,
Gerbergasse 4 Basel.

Stoppdecken

von Hand gewirkt, verfertigt in jeder Grösse und Farbe.

Neuüberziehen

alter Federn, wozu 1/2 mässigen Preis. Verlangen Sie Zehnmalter und 96 Wollenveredlung.

Göltli empfiehlt für Frau 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

92. 92. 92. 92. 92. 92. 92. 92.

Hausfrauen verwendet



fixfertige Herokonserven

weisse Bohnen

weisse Bohnen mit Speck, Risotto

Linsen

Linsen mit Wurst

sie sind **gut, nahrhaft, ökonomisch**

22 b



Für die **Elektrische Küche**
Liefert besonders geeignete **Hochgeschütze**
ab Lager oder nach Mass, das Spezialhaus
É. Séguin-Dormann
Zürich - Sonnenquai 16



Büstenhalter
(Brust-Rock-Träger)
(Mit Klammern zum Tragen der Unterkleider
Gibt tadellöse Figur und ermöglicht freie Bewegung bei jeder Arbeit. Waschbar)
Grau Fr. 8.50
Weiss, Drill " 9.50
Weiss, porös " 9.50

Küfigürtel „Erna“
Weisser leichter Baumwollstoff Fr. 9.50

Strumpfhalter
Weiss oder farbig Fr. 2.50
Weiss oder farbig extra lang " 3.50

Corset „Jris“
Elegantes, hygienisches **Mode-Corset**
Weiss, porös Fr. 22.- bis Fr. 24.-
Wir bitten um folgende Massangaben:
Weite unter der Brust. Hüftweite. Taillenweite

Reformhaus Egli, Zürich I
z. Meise - Münsterhof. 5

S. V. Reformhäuser sind auf veredeltes Material, wenn Sie sich auf dieses Inserat beziehen.

Steppdecken

Fertige Decken u. Stoffe aller Art. Prompte Anfertigung nach Wunsch. Umarbeiten alter Decken. Modernste Anlage für Reinigung und Dämpfung von Federn u. Flaum. Mässige Preise.

Meili & Briner

Centralhof 23 ZÜRICH Fraumünsterstrasse

Enthaarung.

Mit meinem Enthaarungsmittel „Rapidum“ beseitigen Sie sofort sicher und als unangenehmsten Gesicht- und Körperhaare **mit der Wurzel.**

Keine Peinung der Haut. Besonders empfohlen. Weit besser als Elektrolyse. Die haarbildenden Papillen werden zum Absterben gebracht, so dass dann die Härchen nicht wieder kommen.
Prakt. Fr. 3.-, die Halte Fr. 1.- (Porto und Verpackung 60 Cts.)
Versand direkt gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.
Bürohaus F. R. Schröder-Schenke
Zürich 73, Giadbachstr. 33



Vorhänge

Einrichtung vornehmer und bürgerlicher Villen, Wohnungen und einzelne Räume in geschmackvoller Ausführung nach eigenen und gegebenen Entwürfen. 82

Gediegene reiche Auswahl in Stoffen jeder Art empfiehlt
Verhang-Spezialgeschäft Fanny Pos
Zürich
Bahnhofstrasse 69 (zur Trulle), 2. Etage. Lift.

Stickereien und Wäsche

wie Damenhemden-Hosen (offen u. geschlossen) Untertaille, Kinderkleidchen-Häubchen-Lätzli, Servietentäschchen, Damenkragen in Transparent-Tüll-Cambriek, Deckeli, Handnaturelle und Schiffspitzen kaufen Sie am vorteilhaftesten und billigsten direkt beim Fabrikanten. Ein Versuch wird Sie z. ständ. Kunden machen. Auswahlendungen werden prompt besorgt. 87

F. Thaler-Jordan, Broderie, St. Gallen-Ost.



Pianos Harmoniums Musikalien

Konkurrenzlose Auswahl Grösste Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit d. Lagers 70

Hug & Co.
Zürich u. Basel.

Basler Schirm-Fabrik

Gegründet 1861
Freie-Strasse 85
Güter-Strasse 154
Telephon 1867

Gediegene Auswahl Eigene Fabrikate Extraverfertigungen Reparaturen 85

J. Müller, Basel

Unser **Spezial-Teppichhaus**

weist so grosse Verkaufsräume auf, wie kein anderes der Branche, wodurch unsere Warenlager quantitativ unerreichbar sind. Infolge unserer Bar-Einkäufe von den ersten Fabrikanten des Weltmarktes wirken wir Preisvorteile heraus, die unsern werthen Abnehmern in erster Linie zuteil werden. Ein Besuch ohne Kaufzwang wird Sie zu unserm Abnehmer machen

Meyer-Müller & Co. A.-G.
Zürich, Stampfenbachstr. 6
Bern, Bubenbergpl. 10



Damen und Töchter

finden in rationellen und modernen Fußbekleidungen die grösste Auswahl im

Schuhhaus S. Grob & Co.
St. Gallen, Speisergasse 22 und Kengasse 5.
Filialen: Gerisau, Oberuzwil, Rorschach, Heiden u. Neutirch-Egnach.



Eleg. Damen-Schuhe

SCHUHHAUS HOCH
DU DOCK-BERN
Marktgasse 13



„Seife ist Seife“
Es gibt nichts Unwahreres als diese Redensart, und nichts Schwierigeres als gute Seife von schlechter zu unterscheiden.

SUNLIGHT Seife,
die seit 30 Jahren über die ganze Welt verbreitete Qualitäts-Marke, kann nie enttäuschen. Wer sie kauft, ist sicher, das vorteilhafteste Waschmittel zu besitzen.

Pianos

liefern vorteilhaft 48

F. Pappesöhne, Bern
Nachfolger von F. Pappes-Ennemoser
Kramgasse 54. Telephon 1533.

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt „Friedheim“**
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskranke. — **Entwöhnungskuren.**
(Alkohol, Morphin, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.** 85

Hossmann & Hopf

Bern
Waisenhausplatz 1

Best assortiertes **Spezialgeschäft**
für Kleidermaterialien Kleiderzutaten, Mercerie Handschuhe, Strümpfe Seiden und Samme

Pelzwaren
Besitzer von Kleidern Hohlsummerel. 44
Versand nach auswärts.

ROAS
Pasta Schuh-Creme